

## Litteratur.

**Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg.** Erster Teil. (962 bis 1357.) Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Professor Dr. **P. Kehr.** (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 36. Bd.) Halle, Otto Hendel. 1899. LXXXIV, 1246 SS. 8°. XV Tafeln in Lichtdruck.

Die Begründung der Bistümer Meissen, Merseburg und Zeitz-Naumburg durch Otto den Großen war einer der wichtigsten Vorgänge in der Geschichte der Germanisation und Christianisierung der Lande zwischen Saale und Elbe, und auch in der Folgezeit sind die Schicksale dieser Bistümer mit der allgemeinen Geschichte unserer Gegenden unlösbar verbunden. Die Herausgabe der urkundlichen Quellen für die Geschichte dieser Hochstifter gehört daher zu den Arbeiten, die man geradezu als grundlegend für unsere Landesgeschichte bezeichnen muß, und diese Ansicht leitete wohl Gersdorf, als er den Codex diplomaticus Saxoniae mit einem dreibändigen Urkundenbuch des Stifts Meissen (1864—1867) eröffnete. Jahrzehnte sind seitdem vergangen, und Gersdorfs Werk ist in seinen älteren Abschnitten schon teilweise veraltet; wiederholt hörte man, daß gleiche Sammlungen für Merseburg und Naumburg vorbereitet wurden, wie sie zur Ergänzung des Meißner Urkundenbuches unbedingt notwendig waren. Endlich liegt uns jetzt der ersehnte erste Teil eines Urkundenbuches des Hochstifts Merseburg vor.

Der stattliche Band reicht bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts und enthält fast 1100 Urkunden, von denen ein recht ansehnlicher Teil bisher unbekannt oder doch ungedruckt war. Damit ist — wenn auch der zweite Band trotz des kleineren Zeitraumes schwerlich eine geringere Zahl von Urkunden enthalten wird — doch ohne Frage der schwierigste Teil der Arbeit gethan. Und gern fügen wir, unser Gesamturteil vorausnehmend, hinzu: die Aufgabe ist in trefflicher Weise gelöst worden. Professor Kehr, bekannt als einer unserer tüchtigsten Fachmänner auf dem Gebiete der Urkundenlehre, übt, wohl unter dem Drucke jener Unbefriedigung, die jeder kennt, der sich einmal der mühevollen, langjährigen Fleiß beanspruchenden und anscheinend nicht entsprechend lohnenden Herausgabe eines territorialen oder lokalen Urkundenbuches unterzogen hat, eine zu strenge Selbstkritik an seinem Werke, wenn er davon durchdrungen zu sein bekennt, „daß dieser Ausgabe grössere Mängel anhaften, als ich als Autor selbst es für zulässig halte“. Auch ohne daß man die Schwierigkeiten in Rechnung stellt, unter denen das